

Informationen aus der Energieagentur: Förderprogrammübersicht

Programm: KfW – Investitionskredit Kommunen Premium – Energieeffiziente Stadtbeleuchtung

Was wird gefördert? Das Programm fördert für Kommunen Investitionen zur energieeffizienten Stadtbeleuchtung mit besonders zinsvergünstigten Darlehen. Es werden folgende Maßnahmen gefördert:

- Neubau, Nachrüstung oder Ersatz von Straßenbeleuchtungsanlagen
- Beleuchtung von Parkplätzen und sonstigen öffentlichen Freiflächen (Ersatz oder Nachrüstung, kein Neubau)
- Beleuchtung in Parkhäusern und Tiefgaragen (kein Neu-Einbau)
- Lichtsignalanlagen (kein Neubau)
- Errichtung von Ladestationen für Elektrofahrzeuge (nur in Kombination mit einer der obersten drei Maßnahmen)

Die technischen Mindestanforderungen der KfW sind zu beachten. Die Maßnahmen müssen von einem Sachverständigen bestätigt werden (Lichttechnik-Planer mit mind. 5 Jahren Berufserfahrung).

Wie wird gefördert? Es werden zinsgünstige Direktkredite mit Festzinssätzen vergeben. Der Förderhöchstbetrag wird begrenzt durch maximale Förderbeträge pro Leuchte, Mast und Lichtpunkt (für z.B. Steuerungskomponenten). Die Kreditlaufzeit beträgt bis zu 10 Jahre, mit 2 tilgungsfreien Anlaufjahren. Der Zinssatz wird für einen Zeitraum von 10 Jahren festgeschrieben, die Konditionen werden tagesaktuell festgelegt. Die aktuellen Zinskonditionen finden Sie im Internet unter www.kfw.de.

Wer kann den Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind folgende Investoren:

- kommunale Gebietskörperschaften,
- Rechtlich unselbständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften,
- Gemeindeverbände (z.B. Kommunale Zweckverbände), unter bestimmten Voraussetzungen (Einzelfallprüfung durch die KfW).

Wo ist der Antrag einzureichen?

Der Antrag wird direkt bei der KfW gestellt, die Prog.-nummer lautet 215.

KfW-Bankengruppe
Niederlassung Berlin
10865 Berlin
Tel.: 030-202 64-5555
Fax: 030-202 64-5941
www.kfw.de

Lässt sich das Programm mit anderen kombinieren? (Kumulierbarkeit)

Die Kombination mit anderen Fördermitteln (z. B. Kredite oder Zulagen/ Zuschüsse) ist grundsätzlich zulässig, sofern die Summe aus Krediten, Zuschüssen und Zulagen die Summe der Aufwendungen nicht übersteigt. Die Kombination mit einem Kredit aus dem Programm "Energieeffizient Sanieren - Kommunen" ist ausgeschlossen.

Eine Kumulierung mit Mitteln aus der "Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Klimaschutzinitiative" des BMU ist möglich, die Eigenbeteiligung der Kommune kann mit Mitteln aus dem vorliegenden Programm dargestellt werden.

Informationen aus der Energieagentur: Förderprogrammübersicht

Seit wann gibt es das Programm, wie lange noch?

Das Programm wurde zum 1. April 2011 eingeführt. Ein Programmende ist nicht bekannt.

Wie wird das Programm finanziert, wo ist die Deckelungsgrenze?

Das Programm wird aus Eigenmitteln der KfW finanziert.

Daten erfasst: Februar 2011/hs
Letzte Änderung: 22.02.2011/hs